

I.

Die Bonner Handschrift S. 1559.

Von Wilhelm Levison.

Der Aachener Forscher Christian Quix hat im Jahre 1839 ein Verzeichnis königlicher Tafelgüter und ihrer Servitien aus der früheren Zeit Heinrichs IV. veröffentlicht, das als eine der wenigen Quellen zur Geschichte der königlichen Finanzverwaltung jener Zeit neuerdings oft Beachtung gefunden hat. Der Herausgeber berichtete über die Quelle, der er diesen und zwei kleinere Texte entnommen hatte¹: 'Vor mehr als 15 Jahren wurden acht Pergament-Blätter in Folio, die der Schrift nach zu einem alten Chartular des Münsterstifts gehört hatten, mir zum Gebrauche geliehen, die sich aber seitdem durch Absterben dessen Besitzers verloren haben'. Sie sind dann auch verschollen geblieben; keiner von denen, welche jene wichtige Quelle der Salierzeit neu herausgegeben haben, hat die Hs. benutzen können, deren Verlust Boehmer beim Wiederabdruck des Verzeichnisses in beweglichen Worten beklagte², und so hat zuletzt auch Weiland sich darauf beschränken müssen, den offenbar fehlerreichen Text des ersten Herausgebers zu wiederholen, soweit sich nicht durch Vermutung einwandfreie Verbesserungen ergaben³. Da ist die Hs. fast ein Jahrhundert nach der Benutzung durch Quix bei

1) Chr. Quix, *Codex diplomaticus Aquensis* 1, 1, Aachen 1839, S. 30. 2) *Fontes rerum Germanicarum* 3, 1853, S. 397 f.; vgl. S. LIX: „Wie traurig doch, dass städte wie Achen, bei allem äusseren gedeihen, in bezug auf sinn für die wissenschaft und verständniss derselben so tief sinken können, dass dergleichen kleinodien halb gekannt zu grunde gehen!“ — Den Abschnitt über Sachsen wiederholte aus Boehmer G. Bode, *Urkundenbuch der Stadt Goslar I* (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 29), 1893, S. 165 nr. 96. 3) *MG. Constitutiones* 1, S. 646 — 649 nr. 440. Danach bei Zeumer, *Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung*, 1904, nr. 1 (2. Aufl., 1913, nr. 2) und der Abschnitt über Sachsen bei O. Dobenecker, *Regesta Thuringiae* I, nr. 853.